



# Demokratie

Die öffentliche Diskussion in Liechtenstein kennt derzeit vor allem ein Thema: Für das 300-jährige Jubiläum des Fürstentums, das 1719 aus der Vereinigung der Herrschaft Schellenberg (heutiges Unterland) und der Grafschaft Vaduz (heutiges Oberland) entstand, haben sich die Gemeinden etwas ganz Besonderes einfallen lassen. Zwischen Planken und Nendeln soll über ein Tobel eine 240 Meter lange Hängebrücke für Fußgänger gespannt werden. Die neue Attraktion soll Symbol für die Verbundenheit der beiden Landesteile werden.

Manchem Vorarlberger Bürgermeister würde es wohl den Schweiß auf die Stirn treiben.

Ob das Projekt verwirklicht wird, ist ungewiss. Derzeit spaltet die Brücke - oder besser gesagt ihre Kosten in der Höhe von etwa einer Million Franken - das Land eher, als dass sie es verbindet. Es ist gar nicht unwahrscheinlich, dass das Vorhaben durch eine Volksabstimmung zu Fall gebracht wird. Die elf Gemeinden

Liechtensteins legen nämlich innerhalb eines vom Gesetz vorgegebenen Rahmens autonom fest, ab welchen Beträgen Finanzbeschlüsse des Gemeinderates dem Referendum unterliegen. Die Schwellenwerte, die erreicht werden müssen, damit ein Finanzbeschluss referendumpflichtig ist, liegen zwischen 100.000 und 300.000 Franken. Zudem muss die Volksabstimmung jeweils von mindestens einem Sechstel der Stimmberechtigten verlangt werden.

Manchem Vorarlberger Bürgermeister würde es wohl den Schweiß auf die Stirn treiben, wenn er damit rechnen müsste, dass jeder Beschluss der Gemeindevertretung mit Kosten in der Höhe von etwa 100.000 Euro vom Gemeindevolk gekippt werden könnte. Tatsächlich birgt direkte Demokratie immer die Gefahr in sich, dass gute Ideen und zukunftssträchtige Vorhaben zum Spielball der Emotionen werden. Auch die Liechtensteiner Gemeindeoberhäupter werden möglicherweise zusehen müssen, wie ihr schönes Projekt den „Bach ab“ geht.

Ein Vergleich der gesetzlichen Grundlagen in den beiden Ländern fördert allerdings Überraschungen zutage: Die direkte Demokratie ist nach den Buchstaben des Gesetzes in Vorarlberg genauso gut ausgebaut wie in Liechtenstein. Auch in Vorarlberg können die Gemeindebürger eine Volksabstimmung über Gemeindeangelegenheiten fordern.

Die dafür erforderliche Zahl an Unterstützungen ist etwas kompliziert zu errechnen, variiert aber nicht wesentlich vom Sechstel, das in Liechtenstein erforderlich ist. Vorarlbergs Bürgermeister müssen trotzdem nicht schwitzen. Das liegt daran, dass in unserem Land diese Bürgerrechte so gut wie nicht bekannt sind, in Liechtenstein dagegen werden sie praktiziert.